Die Linke Sachsen
Landesvorstand

B 9 – 022

Einberufung der Kreiswahlversammlung in Vorbereitung der Landtagswahl 2024 in der kreisfreien Stadt Dresden (Wahlkreise 40 – 47)

Beschluss des Landesvorstandes im Umlaufverfahren vom 4. - 8.1.2024

Beschlüsse:

Am 16.3.2024 findet ab 10:00 Uhr in Dresden eine Versammlung der Mitglieder der Partei DIE LINKE in der kreisfreien Stadt Dresden (Wahlkreise 40 – 47) statt.
Als Tagungsort ist das Gewerkschaftshaus, Schützenplatz 14, 01067 Dresden vorgesehen.

1. Die Versammlung hat folgende Aufgaben:

   - Wahl der Wahlkreisbewerber*innen der Partei DIE LINKE für die Landtagswahlkreise 40 – 47

   - Wahl der Vertreter*innen der Partei DIE LINKE aus der kreisfreien Stadt Dresden für die Landesvertreter*innenversammlung zur Aufstellung der Landesliste für die Landtagswahl 2024

2. Als Wahlkreisbewerber*in kann nur gewählt werden, wer zum 8. Sächsischen Landtag wählbar ist.

3. Bei der Wahl der Wahlkreisbewerber*innen der Partei DIE LINKE für die Landtagswahlkreise 40 – 47 sind alle Mitglieder der Partei DIE LINKE wahlberechtigt, die am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben, deutsche Staatsbürger*innen sind, seit mindestens 3 Monaten ihren Hauptwohnsitz in den Landtagswahlkreisen 40 – 47 haben und nicht nach § 12 SächsWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

4. Als Vertreter*innen sind Mitglieder der Partei DIE LINKE wählbar, die ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen haben, deutsche Staatsbürger*innen sind und am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

5. Bei der Wahl der Vertreter*innen für die Landesvertreter*innenversammlung sind alle Mitglieder der Partei DIE LINKE wahlberechtigt, die ihren Hauptwohnsitz in der kreisfreien Stadt Dresden haben, deutsche Staatsbürger*innen sind und am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

6. Für die Organisation der Versammlung und die fristgerechte Einladung aller Mitglieder der Partei DIE LINKE mit Hauptwohnsitz in der kreisfreien Stadt Dresden ist der Stadtvorstand Die Linke Dresden verantwortlich.

7. Dieser Beschluss ist durch den Stadtvorstand Die Linke Dresden auf ortsüblichem Weg mindestens zwei Wochen vor der Versammlung allen Mitgliedern der Partei DIE LINKE mit Hauptwohnsitz in der kreisfreien Stadt Dresden bekannt zu machen.

8. Die Erstellung der Listen für die einzuladenden Mitglieder erfolgt über die Landesgeschäftsstelle.

Anlagen:	-
politische Botschaft:	-
Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:	Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)
weitere Maßnahmen:	-
Finanzen:	-
Die Vorlage wurde abgestimmt mit:	SV Dresden
Den Beschluss sollen erhalten:	Landesvorstand/ Landesrat/ Kreisvorsitzende/ Kreisgeschäftsführer*innen/ Ortsvorsitzende/ Sprecher*innen der Landesweiten Zusammenschlüsse/ Finanzbeirat/ Mitglieder Landesfinanzrevisionskommission/ Landesparteitagsdelegierte/ sächsische Bundesparteitagsdelegierte/ Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag und Landtag/ sächsische Parteivorstandsmitglieder/ sächsische Mitglieder im Bundesausschuss/ Landesinklusionsbeauftragte*r/ Ombudspersonen/ Mitarbeiter*innen Landesgeschäftsstelle/ Regionalmitarbeiter*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion/ Pressesprecher und Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion Die Linke im Sächsischen Landtag

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

F.d.R.

Dresden, 8.1.2024

Lars Kleba
Landesgeschäftsführer